

Günter Zullus – Dagmar Archan

Transparente und faire Darstellung von Lehrleistung in der digitalisierten Hochschullehre

Summary: *Der vermehrte Einsatz digitaler Technologien und Medien im Hochschulsektor hat die Auswahl der didaktischen Möglichkeiten um ein Vielfaches erhöht und dazu geführt, dass ein immer größerer Anteil der Lehrleistung außerhalb der klassischen synchronen Präsenzlehre erbracht wird. Die Messung und damit Sichtbarmachung dieser Leistungen erfolgt im bisherigen System der Semester(wochen)stunden (SWS) nur unzureichend, was zur Folge hat, dass keine bzw. falsche didaktische Anreize gesetzt werden. Der gegenständliche Beitrag befasst sich mit Modellen zur Messung der Lehrleistung und skizziert ein Alternativmodell zur herkömmlichen SWS-Betrachtung.*

Problemaufriss – die Semester(wochen)stunde als Maßzahl für Lehrleistung

Rechtsgrundlage

Im tertiären Sektor wird die Lehrleistung von Lehrenden überwiegend in Semester(wochen)stunden (SWS) gemessen. Die österreichische Rechtsordnung bildet insbesondere mit dem Beamtendienstrechtsgesetz (BDG), dem Vertragsbedienstetengesetz (VBG) und dem Gehaltsgesetz (GehG) ein System für die Lehrverpflichtung bzw. Entlohnung von Universitätslehrenden, welches die SWS zum zentralen Anknüpfungspunkt macht. Die sich im BDG und VBG wortgleich findende Legaldefinition legt fest, dass eine SWS so vielen Unterrichtseinheiten entspricht, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst, wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten dauert. Auch im Fachhochschulsektor hat die SWS durch die Aufnahme in das Fachhochschulgesetz (FHG) und relevante Verordnungen Bedeutung für die Messung von Lehrleistung erlangt.

Problematik

Infolge der hochschulautonomen Festlegungsmöglichkeit der Anzahl der Unterrichtswochen ist der mit dem Begriff SWS auszudrückende Zeitumfang grundsätzlich unbestimmt. Im FH-Sektor ergibt sich zudem regelmäßig die Notwendigkeit, die Anzahl der Unterrichtswochen in Abhängigkeit von der Organisationsform „Vollzeit“ oder „Berufsbegleitend“ zu unterscheiden, sodass eine SWS in der einen Organisationsform einem anderen zeitlichen Umfang entsprechen kann als in der anderen Organisationsform.¹ Schwerer als dieses systematische Problem des Begriffs SWS wiegt jedoch das folgende:

Der Begriff SWS stammt aus einer Zeit, wo Fernlehre, E-Learning, Blended Learning und damit verbundene Lehrmethoden noch unbekannt waren und Lehre bzw. Unterricht weitestgehend mit synchroner Präsenzlehre an der Hochschule gleichzusetzen war. Dieses auch von der Legaldefinition abzuleitende bzw. zumindest nahe gelegte Verständnis des Begriffs hat sich in der hochschulischen Praxis weitgehend gehalten. Davon zeugen beispielsweise folgende Aussagen auf hochschulbezogenen Websites:

„Semesterwochenstunden (oft mit Swst. oder SST abgekürzt) geben Auskunft darüber, wie viel Zeit der Präsenzunterricht einer Lehrveranstaltung in Anspruch nimmt. Eine Semesterwochenstunde entspricht 45 Minuten Präsenzunterricht.“ (*Studienvertretung Translation* 2011)

„Die Semesterstunden geben Ihnen darüber Auskunft, wie viel Zeit (= Präsenzzeit) Sie als Lehrende/r im Semester mit Ihren Studierenden im Unterrichtsraum/Labor/Gelände/etc. verbringen.“ (*Universität Salzburg* 2020)

„Semesterstunden geben die Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung an, d.h. die Zeit, die ein/e Lehrende/r im Hörsaal, Seminarraum oder Labor etc. mit den Studierenden verbringt.“ (*Universität Wien* 2021)

Versteht man aber SWS in diesem Sinne, ergibt sich folgende Diskrepanz: Die Digitalisierung der Hochschulbildung (vgl. *Brehmer & Becker* 2017), daraus entstandene Überlegungen und Konzepte zum Einsatz digitaler Medien (vgl. beispielsweise *Mayrberger* 2014) und nicht zuletzt die durch die Corona-Pandemie bedingte großflächige Umstellung auf Online-Lehre (vgl. *BMBWF* 2021) und der dadurch ausgelöste Digitalisierungsschub (vgl. *Vladova & Renz* 2020; *Schmidt-Hertha* 2021)² haben dazu geführt, dass ein immer größerer Anteil der Lehrleistung mit Hilfe digitaler Medien und außerhalb der klassischen Präsenzlehre erbracht wird (vgl. *Schön* et al. 2017; *Kopp* 2021). Man denke z.B. an die Konzeption und Durchführung von Inverted Classroom Settings, an den Aufbau und die Wartung von Lernarrangements auf Lernmanagementsystemen, die digitale Zurverfügungstellung von asynchronen Leistungsbeurteilungen wie Lernzielkontrollen oder Quizzes, das „Feedbacken“ und das Coaching von Arbeitsaufträgen außerhalb der Präsenz und vieles mehr. Versucht man nun die Lehrleistung mit einer Maßzahl zu messen, die im allgemeinen Verständnis nur die synchrone Lehre umfasst, führt das zur Unterschätzung der Leistung von jenen engagierten Lehrenden, die sinnvolle digitale bzw. asynchrone Lernarrangements konzipieren und studierendenzentrierte Lehre mit hohem asynchronem Anteil und entsprechendem Feedbackaufwand umsetzen. Gleichzeitig wird in Relation dazu die Lehrleistung von jenen tendenziell überschätzt, die, überspitzt formuliert, viel Zeit im Lehrsaal verbringen, um dort „vorzulesen“. Die Messung von digitaler asynchroner Lehrleistung über eine Maßzahl, die seit jeher über Unterrichtseinheiten im Sinne von Präsenzlehre definiert war, führt im Ergebnis zu didaktischen Fehlanreizen und steht sinnvoller studierendenzentrierter Lehre tendenziell im Weg. Vielmehr wird dadurch die Prolongierung der Rolle der Lehrenden als „(Frontal-)Vortragende“ gestützt, da primär die Lehrsaalzeit gemessen wird.³

Wahrnehmung der Lehrenden an der FH CAMPUS 02

Auch die FH CAMPUS 02 als Dienstgeberin des Verfassers und der Verfasserin des gegenständlichen Beitrags ist auf Basis der rechtlichen Vorgaben gezwungen, Lehraufträge für das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal mit SWS zu versehen. Zur eindeutigen Begriffsbestimmung hat die FH CAMPUS 02 in ihre Satzung folgende konkretisierende Definition der SWS aufgenommen:

„Präsenzzeiten und Zeiten für synchrones E-Learning inklusive Zeiten für Leistungsbeurteilungen, die eine physische oder virtuelle Anwesenheit zu einem im Vorfeld mit

Datum und Uhrzeit definierten Zeitraum erforderlich machen, bestimmen die als Kontaktzeiten zu verstehenden Semesterwochenstunden.“ (*FH CAMPUS 02* 2022, S. 4)

SWS bilden damit klar definiert nur den synchronen Teil der Lehrleistung ab. Obwohl damit verbunden konsequenterweise seit einigen Jahren keine explizite Lehrverpflichtung in SWS in den Dienstverträgen enthalten ist und die Leitungen der einzelnen Departments autonom den Einsatz ihrer hauptberuflich Lehrenden unabhängig von SWS-Vorgaben planen können und obwohl auch die Entlohnung der nebenberuflich Lehrenden nicht an die für eine Lehrveranstaltung (LV) vorgesehenen SWS gebunden ist, lässt sich feststellen, dass in der Wahrnehmung der Lehrenden der SWS Begriff nach wie vor eine große Rolle spielt bzw. ein faires und transparentes System zur Messung der Lehrleistung vermisst wird. Dies zeigte auch eine Befragung aller Lehrenden der FH CAMPUS 02, die zu Ende des Sommersemesters 2020 anlässlich des Corona-bedingten Umstiegs auf Online-Lehre durchgeführt wurde (*FH CAMPUS 02* 2020). An dieser digitalen Umfrage nahmen insgesamt 161 Lehrpersonen teil. Während der Großteil der Befragten mit ihrer Online-Lehre sowie mit der Unterstützung der Fachhochschule bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen im digitalen Format zufrieden waren, wurde in den Verbalkommentaren Kritik betreffend die Messung und Abgeltung der Lehrleistung geäußert, wie die folgenden Kommentare verdeutlichen:

Extremer Mehraufwand für Umgestaltung der LV, keine Aufwandsentschädigung seitens FH dafür. Zusammengefasst: ich bin kein Fan davon mehr online zu machen, wenn das mehr [sic] an online (synchron oder asynchron) nicht auch einen wirklichen Mehrwert liefert. Und mehr asynchrone Lehre wird de facto nicht vergütet, weil keine Kontaktzeit (SWS), also warum sollte man das tun?

Asynchron: viel Aufwand, wenn gut überlegt und aufbereitet, aber wird kaum bis gar nicht vergütet da nur Kontaktzeiten bezahlt werden ...

Entlohnungsmodell für asynchrone Inhaltsbereitstellung adaptieren

Daraus zeigt sich, dass das derzeitige System der SWS gerade bei der Umsetzung von Online-Lehre oder der Um- oder Neugestaltung von Lehrveranstaltungen nach Meinung der Lehrpersonen keine faire Bewertung des (Zusatz-)Aufwandes zulässt. Im Rahmen des Lehr-Retreats 2022 der FH CAMPUS 02 wurde zudem ein Workshop mit Lehrenden und Studiengangsleitungen zum Thema *Quantitative Messung von Lehrleistung* abgehalten. Im Rahmen dieses Workshops wurde den Teilnehmenden die Frage gestellt, welche Parameter bzw. Charakteristika einer Lehrveranstaltung Berücksichtigung bei der Messung von Lehrleistung finden sollten. Die Auswertung der Antworten der befragten Lehrenden lässt den Schluss zu, dass für die Lehrpersonen selbst eine Vielzahl an Faktoren Einfluss auf die Messung der Lehrleistung haben sollten – diese reichen von der Entwicklung von Lehrkonzepten und der erstmaligen Vorbereitung einer Lehrveranstaltung sowie der synchronen Lehre bis hin zur Begutachtung und Beurteilung der Leistung von Studierenden, dem Geben von Feedback (beispielsweise in Diskussionsforen) und der generellen Betreuung asynchroner Phasen inklusive der Erreichbarkeit der Lehrperson. Außerdem wurden das Screening und die Planung sowie der Einsatz (neuer) Lehrmethoden und die Erstellung von (digitalen) Unterlagen und Content erwähnt. Sowohl die von den Lehrenden in der Online-Umfrage erwähnten Aspekte als auch die Faktoren, die im Rahmen des Workshops erarbeitet wurden, werden im SWS-basierten System zur Messung von Lehrleistung nicht oder nicht ausreichend abgebildet. Wenngleich nicht alle von den Lehrenden erwähnten Faktoren als Teil der Lehrleistung anzusehen sind, wird evident, dass eine Hochschule nicht umhinkommt, ein differenziertes System zur Messung der Lehrleistung zu etablieren. Von der Qualität dieses Systems hängt maßgeblich ab, inwieweit Lehrende bereit sind, digitale Methoden für asynchrone Lehre einzusetzen und sich diesbezüglich fortzubilden.

Modelle zur Messung von Lehrleistung

Die Anforderungen

Im Idealfall ist ein Modell zur Messung der Lehrleistung einerseits hochgradig transparent und willkürfrei und damit nachvollziehbar. Transparenz ist Voraussetzung für Vergleichbarkeit und damit eine Bedingung, damit das System als fair empfunden wird. Andererseits ist das System im Idealfall einfach zu verstehen und anzuwenden. Administrativ als zu aufwändig empfundene Systeme werden üblicherweise nicht lange eingesetzt bzw. führen ebenso wie unfaire Systeme zu Frustration. Die Zielsetzungen Transparenz und Einfachheit stehen jedoch in einem Konkurrenzverhältnis. Je transparenter versucht wird, den Aufwand der Lehrperson für eine konkrete LV darzustellen, desto komplexer bzw. umfangreicher wird das diesbezügliche Planungs- bzw. Erhebungsinstrument gestaltet sein müssen. Das Spektrum reicht von bloßer Messung der synchronen Unterrichtseinheiten bis hin zur minutiösen Aufzeichnung aller mit der Konzeption, Vorbereitung, Abhaltung inkl. Leistungsbeurteilung und Nachbereitung der LV verbundenen Tätigkeiten. Die konfligierenden Zielsetzungen Transparenz auf der einen Seite und Einfachheit auf der anderen Seite sind daher durch folgende Beziehung gekennzeichnet.

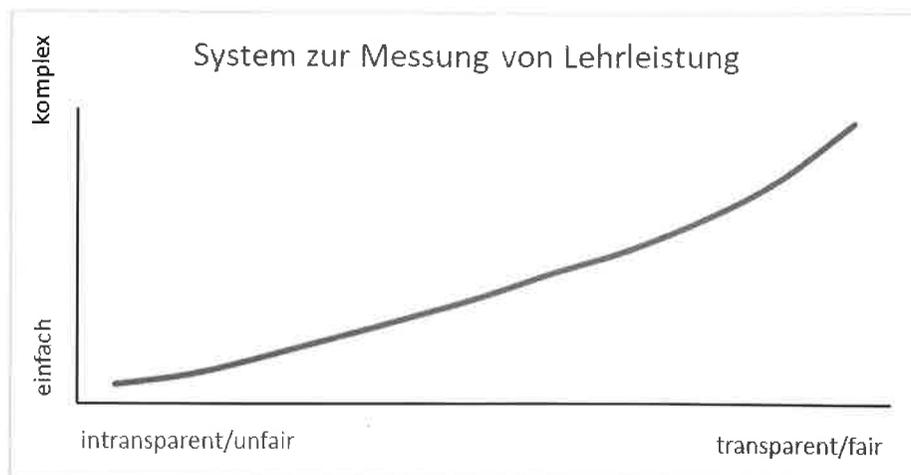


Abbildung 1: System zur Messung von Lehrleistung (eigene Darstellung)

Bei der Ausgestaltung ist danach zu streben, den „Sweet Spot“ in dieser Beziehung zu finden. Das System muss einfach genug sein, um verstanden und möglichst frustrationsfrei angewendet zu werden, und komplex genug, um die Lehrleistungen in ausreichender Transparenz abzubilden und um dadurch im kollegialen Vergleich als fair empfunden zu werden.

Modelle mit „angepassten“ bzw. „gewichteten“ SWS

Österreichische Modelle auf institutioneller Basis

Im Universitätssektor besteht aufgrund der oben skizzierten Rechtslage die Notwendigkeit, die Lehrverpflichtung und damit auch die Lehrleistung am Begriff SWS festzumachen. Im

Bewusstsein, dass die bloße Berücksichtigung der Kontaktzeiten für die Beurteilung der Lehrleistung bzw. die Erfüllung der Lehrverpflichtung besonders in digitalen und asynchronen Lehrsettings nicht mehr ausreicht, wurden an Universitäten auf Basis des Universitätskollektivvertrags mitunter relativ komplexe Systeme mit Lehrveranstaltungskategorien entworfen, die über standardisierte Zeitbedarfe je SWS und einen Katalog von „Aufwertungsfaktoren“ versuchen, die tatsächlich mit einer LV verbundenen Leistungen der Lehrenden abzubilden.⁴ So unterscheidet z.B. die Universität Graz in Verfolgung eines aufwandsorientierten Abgeltungssystems in ihrer Betriebsvereinbarung aus 2017 zusammenfassend folgende Varianten von LV (vgl. *Universität Graz 2017*)⁵:

Kategorie	Bezeichnung	Standardisierter Zeitbedarf in Minuten pro SWS	Aufwand in Relation zum Aufwand wissenschaftlicher Lehre / Abgeltung bzw. Bewertung in % der SWS	Mögliche Aufwertungen für Lektor*innen
A	Vortragsorientierte LV	180	100%	10%
B	Diskursorientierte LV	180	100%	5%, 10%
C	Interaktionsorientierte LV	135	75%	5%, 10%, 15%
D	Anwendungsorientierte LV	90	50%	5%, 10%, 15%
E	Feldorientierte LV	90	50%	keine
A/D	Kombination A und D	135	75%	keine
A/E	Kombination A und E	135	75%	keine
B/E	Kombination B und E	135	75%	keine
D/E	Kombination D und E	90	50%	keine

Abbildung 2: Zusammenfassende Darstellung von LV-Kategorien der Universität Graz (eigene Darstellung basierend auf der Betriebsvereinbarung der Universität Graz aus dem Jahr 2017)

Die Kategorisierung einer LV erfolgt dabei durch den*die Studiendekan*in auf Basis eines Vorschlags der Curricula-Kommission, die dabei an die in der Betriebsvereinbarung definierten Kriterien gebunden ist. Bei Streitigkeiten entscheidet der*die Vizerektor*in für Lehre. Aufwertungen kommen zum Einsatz, wenn z.B. ein neues Konzept zu erarbeiten ist, der Unterricht in einer Fremdsprache erfolgt, ein erhöhter Prüfungsaufwand zu erwarten ist, Team Teaching erforderlich ist oder Blended Learning umgesetzt wird und damit Online-Lehre didaktisch sinnvoll mit Präsenzunterricht verknüpft wird. Übernimmt eine Lehrperson nun z.B. eine interaktionsorientierte LV, für die ein Blended Learning-Konzept umgesetzt wird und die auf Englisch zu unterrichten ist, werden ihr 75 % plus 10 % Aufwertung, in Summe also 85 % der für diese LV vorgesehenen SWS abgegolten. Handelt es sich um eine vortragsorientierte LV beträgt die Anrechenbarkeit bei sonst gleichbleibenden Annahmen 110 %. Für Professor*innen und Universitätsassistent*innen, Senior Scientists und Senior Lecturers etc. (intern Lehrende) gelten insbesondere hinsichtlich Aufwertungen und Rundung abweichende Regelungen. Hier wäre im selben Beispiel der interaktionsorientierten LV bei 85 % auf 100 % aufzurunden. Bei der vortragsorientierten LV wären aber ebenfalls nur 100 % auf die Lehrverpflichtung anrechenbar.⁶

Kritisch anzumerken ist aus Sicht der Verfasser*innen, dass offenkundig der Vortrag nach wie vor als Maß für gute Lehre dient und studierendenzentrierte Lehre mit Involvement der Studierenden über Anwendungs- und Interaktionsorientierung als weniger zeitintensiv für Lehrende angesehen wird. Bei qualitätsvollen Lehr- und Lernarrangements, die gerade auch mittels digitaler Tools in asynchroner Lehre gut umsetzbar sind, ist aufgrund der Vorbereitungs-, Coaching- und Feedbacknotwendigkeiten tatsächlich das Gegenteil der Fall.

Deutsche Modelle auf Verordnungsbasis

Eine Mehrzahl an deutschen Bundesländern geht einen anderen Weg als der österreichische Gesetzgeber. Zwar wird auch hier die Lehrverpflichtung bzw. Lehrleistung in Wochenstunden je Semester ausgedrückt. Anders als in Österreich werden allerdings die Regeln der Anrechnung der einer LV zugeordneten SWS auf die Lehrverpflichtung in erheblich höherem Ausmaß bereits im Verordnungswege geregelt und nicht den einzelnen hochschulischen Institutionen überlassen. Als Beispiel wird im Folgenden auszugsweise auf die Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Lehrverpflichtungsverordnung – LVV) von Nordrhein-Westfalen eingegangen. Die Anrechenbarkeit wird in diesem Modell grundsätzlich am Lehrveranstaltungstyp festgemacht. Gemäß § 4 LVV werden die SWS je nach Lehrveranstaltungstyp bzw. bestimmten Kriterien im folgenden Ausmaß angerechnet:

LV-Typ	Anrechenbarkeit der SWS auf Lehrverpflichtung
Vorlesung	100%
Übung	100%
Seminar	100%
Kolloquium	100%
Repetitorium	100%
Seminaristischer Unterricht (an Hochschulen für angewandte Wissenschaften)	100%
Praktikum (an Hochschulen für angewandte Wissenschaften)	100%
Exkursionen	30%
Sonstige	50%
Wenn ständige Betreuung der Studierenden nicht erforderlich, abweichend von oben	30%
Wenn LV von Dritten erstellt oder betreut und zur Qualitätssicherung begleitet wird	30%

Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung der Anrechenbarkeit auf die Lehrverpflichtung gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung NRW (eigene Darstellung)

Bemerkenswert ist der Absatz 6 des § 4 LVV, der sich explizit mit digitaler Lehre auseinandersetzt und bestimmt, dass der digitale Lehraufwand im selben Ausmaß angerechnet wird, wenn er dem zeitlichen Aufwand entspricht, welcher für in Präsenz stattfindende Lehrveranstaltungen aufgewendet wird. Ist der digitale Lehraufwand höher oder geringer als der Präsenzaufwand, wird er entsprechend höher oder geringer angerechnet. Im Zweifel wird der digitale Lehraufwand gleich dem Präsenzaufwand angerechnet. Dabei ist der Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung heranzuziehen. Darüber hinaus bestimmt die Verordnung, dass die erstmalige Erstellung sowie die grundlegende Überarbeitung der Inhalte von digital gestützten LV in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang mit in der Regel bis zu 25 % der festgelegten Lehrverpflichtung auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden kann. Dies kann über einen Zeitraum von bis zu vier Semestern erfolgen.

Es ist festzustellen, dass digitale Lehre einen besonderen Stellenwert durch den Verordnungstext erhalten hat und damit auch eine gewisse Anreizwirkung verbunden ist. Gleichzeitig fällt auf, dass man bei der digitalen Lehre das System der kategorisierenden bzw. typisierenden Betrachtung der Lehrleistung verlässt und auf eine Einzelfallbetrachtung für die Aufwandsschätzung übergeht. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von digitaler Lehre ist daher streng genommen eine Zeiterfassung notwendig, um die

Anrechenbarkeit im tatsächlichen Ausmaß zu konsumieren. Damit erhöht sich die Komplexität des Systems.

Fazit zu Modellen mit „angepassten“ SWS

Grundproblem der betrachteten Modelle bleibt, dass die Lehrleistung in SWS auszudrücken ist, um die Erreichung der ebenfalls in SWS definierten Lehrverpflichtung darzustellen. Das führt dazu, dass derselbe Begriff mit zwei Bedeutungen beladen wird. Einerseits stellen die SWS laut Studienplänen die Kontaktzeiten zwischen Lehrenden und LV-Teilnehmern*Teilnehmerinnen dar und andererseits dient derselbe Begriff dazu, die nach Gewichtung und etwaigen Aufwertungen ermittelte Lehrleistung auszudrücken. Demselben Begriff mehrere Bedeutungen beizumessen ist jedoch problembehaftet und führt zu Missverständnissen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass durch die Nutzung der etablierten Maßzahl SWS auch keinerlei Komplexität aus der Thematik genommen wird. Man kommt nicht umhin, sich mit Tätigkeiten der Lehrenden im Rahmen der asynchronen bzw. digitalen Lehre zu befassen und diese entweder durch Kategorienbildung oder Einzelfallbetrachtung greifbar zu machen. Für den österreichischen Universitätsbereich ist aber aufgrund der moderner Hochschullehre nicht gerecht werdenden rechtlichen Vorgaben ein Abgehen von der Maßzahl SWS für die Lehrleistung nicht möglich.

Alternativmodell

Teaching Credits als Maßzahl

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat bereits 2005 in einem Arbeitspapier ein alternatives Modell zur Messung von Lehrleistung skizziert (*Centrum für Hochschulentwicklung* 2005). Analog zur Messung des studentischen Workloads in ECTS-Credits wird vorgeschlagen, den Workload der Lehrenden ebenfalls in einem Punktesystem darzustellen. Der Einsatz digitaler Lehrformen („E-Learning“) wird neben anderen explizit als Grund für die Entwicklung des Modells genannt. Die SWS als Maßzahl für die Kontaktzeiten sind im Modell nur ein wesentlicher Inputfaktor von vielen. Im Folgenden wird versucht, in Anlehnung an die Vorschläge des CHE ein mögliches Instrument zur Planung und Messung der Lehrleistung in Eckpunkten zu skizzieren.

Abweichend von der starren Zuordnung einer LV zu einer bestimmten Kategorie oder einem bestimmten LV-Typ zum Zwecke der Aufwandsmessung, wird der für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderliche Aufwand je Lehrveranstaltung des Studienplans in Gesamtstunden ausgewiesen. Die synchrone Lehrzeit, also Präsenzunterricht und synchrone Online-Lehre, wird dabei im tatsächlichen zeitlichen Ausmaß berücksichtigt. Maßgeblich für den zeitlichen Aufwand für die asynchrone Lehre sind grundsätzlich die zum Einsatz kommenden Lehr- und Beurteilungsmethoden, wobei keine starre Verknüpfung von Methode und Zeitbedarf vorgesehen wird. Ein diesbezügliches Planungs- bzw. Erhebungsinstrument könnte, ausgefüllt für die Beispiellehrveranstaltung „Einkommensteuer“, wie folgt gestaltet sein:

LV-Titel		Einkommensteuer					Teaching Credits
ECTS-Credits		SWS					
		5,0					2,0
		2,0					
Tätigkeit/Methode	Teilnehmer*innen zahl/Gruppenzahl	Synchrone Lehre in h	Vorbereitung in h	Betreuung in h pro Person/pro Gruppe	Leistungsbeurteilung in h pro Person/pro Gruppe	Summe h	
Regelmäßig bei Durchführung							
Pflege des Lernmanagementsystems (zB. Moodle)			6,00			6,00	
Präsenzlehreinheiten		22,5				22,50	
Adaptierung Fallstudien			8,00			8,00	
Betreuung Gruppen bei Fallstudie	6			0,50		3,00	
Korrektur Fallstudien	6				0,50	3,00	
Erstellung Klausurangabe			3,00			3,00	
Korrektur Klausuren	30				0,25	7,50	
Initial/Fallweise							
Aktualisierung der Unterlagen auf neue Rechtslage			16,00			16,00	
Erstellung neue Fragen für formative Onlinequizzes			12,00			12,00	
SUMME						81,0	3,2

Abbildung 4: Beispielhafte Darstellung der Lehrleistung für eine LV in Teaching Credits (eigene Darstellung)

Das Setting sei wie folgt: Die LV wird im betreffenden Semester erstmalig nach einer Steuerreform durchgeführt, die umfassende gesetzliche Änderungen gebracht hat und eine inhaltliche Überarbeitung notwendig macht. Dies kann in der Rubrik „Initial/Fallweise“ berücksichtigt werden, welche im Regelbetrieb üblicherweise leer bleibt. Die LV ist als Blended Learning Szenario konzipiert, wo über ein Lernmanagementsystem vorbereitende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und wo freiwillige laufende Lernzielkontrollen als Quizzes absolviert werden können. Neben der klassischen Präsenzlehre im Ausmaß von zwei SWS sind in asynchroner Gruppenarbeit in Gruppen zu je fünf Personen Fallstudien zu Einkommenssteuersachverhalten zu bearbeiten und hochzuladen. Bei 30 Teilnehmern* Teilnehmerinnen sind sechs Gruppen zu betreiben, Jede Gruppe kann 30 Minuten Betreuung von der Lehrperson über ein Videokonferenztool in Anspruch nehmen. Die Leistungsbeurteilung setzt sich aus der Beurteilung der Fallstudie und einer schriftlichen Klausur zusammen. Die gegenständliche LV sieht 2,0 SWS an Kontaktzeiten vor. Das ergibt bei 15 Semesterwochen und einer Dauer von 45 Minuten pro Wochenstunde eine gesamte Kontaktzeit von 22,5 Stunden.⁷ Der gesamte Lehraufwand in Stunden beträgt demnach 81 Stunden für diese LV. Normiert man analog zu den ECTS-Credits einen Teaching Credit mit 25 ganzen Stunden, so entspricht die Lehrleistung dieser LV in diesem Setting 3,2 Teaching Credits.

Vorteile eines derartigen Modells wären:

- Eindeutige Begriffsbedeutung von SWS, nämlich nur mehr als Maßzahl für die synchrone Kontaktzeit.
- Eine eindeutige Maßzahl für die Messung des Workloads der Lehrperson, analog den ECTS-Credits.
- Flexibilität, um jegliches didaktische Setting in einheitlicher Form abzubilden. Digitale Lehre wäre nicht mehr als Sonderthema wie z.B. in den oben dargestellten deutschen Verordnungen bzw. über „Aufwertungen“ wie in der Betriebsvereinbarung der Universität Graz zu behandeln, sondern würde sich problemlos abbilden und integrieren lassen.
- Hohe Transparenz und damit interpersonelle Vergleichbarkeit.

Diesen Vorteilen stehen folgende potenzielle Nachteile gegenüber:

- Da diesem System eine Einzelfallbetrachtung jeder LV zugrunde liegt, erscheint das Modell prima vista aufwändig. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Betrachtung

grundsätzlich nur einmal bei LV-Konzeption durchzuführen ist und in Folge lediglich die Teilnehmer*innenzahl laufend aktualisiert wird bzw. in Ausnahmefällen initiale bzw. fallweise Tätigkeiten berücksichtigt werden können. Auch bei fixen LV-Kategorien mit Gewichtungsfaktoren kommt man schließlich nicht umhin, sich die Tätigkeiten der Lehrperson bzw. das didaktische Setting detailliert zu überlegen, um die Zuordnung zu einer Kategorie sauber durchführen zu können.

- Die Zeitbedarfe je Tätigkeit, also z.B. die Frage wie lange braucht der*die durchschnittliche Lehrende, um eine Klausur in der gegenständlichen LV zu korrigieren, könnten Anlass für Diskussion bzw. „Verhandlungen“ sein. Hier könnte ein gewisse Standardisierung Abhilfe schaffen, wenngleich das wieder zulasten der Fairness des Modells gehen könnte, weil z.B. eine Multiple Choice Klausur mit einer Klausur mit offenen Fragen oder Rechenbeispielen bezüglich Korrekturaufwand nicht vergleichbar ist.

Empfehlungen zur Ausgestaltung

Bei der konkreten Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Zeitbedarfe am didaktischen Konzept der LV laut Modul- oder LV-Beschreibung und nicht an der Lehrperson festgemacht werden. Abzustellen sein wird sinngemäß auf die durchschnittlich begabte bzw. motivierte Lehrperson.

Am wirksamsten wird ein derartiges Modell dann sein, wenn das diesbezügliche Planungs- und Dokumentationsinstrument in einen entsprechenden Führungskreislauf eingebettet ist, also z.B. von der Leitung eines Departments oder Instituts mit der betroffenen Lehrperson im Vorhinein zur Planung der Lehre im folgenden Studienjahr genutzt wird und im Nachgang mit demselben Instrument die tatsächliche Lehre im abgelaufenen Jahr reflektiert wird. In Institutionen, wo dies rechtlich möglich ist, sollte den entsprechenden Führungskräften auch die notwendige Personalautonomie innerhalb eines bestimmten Budgetrahmens zugestanden werden, um die Aufgabenverteilung der einzelnen Personen autonom festlegen zu können.

Ableitung der Lehrverpflichtung in Teaching Credits

In Institutionen, die dienstrechtlich über entsprechende Autonomie verfügen, ließe sich das Ausmaß der Lehrverpflichtung in Teaching Credits pro Studienjahr und pro Person beispielsweise wie folgt ermitteln:

Gesamtjahresstunden	2.080	Beispiel 1:	
Urlaub (5 Wochen)	-200	Hauptberuflich Lehrende*r Vollzeit (40 h) beschäftigt	
Feiertage (durchschn. 11 Tage an Werktagen)	-88	Aufgaben laut Stellenbeschreibung	Anteil
Krankenstand (durchschn. 13 Tage)	-104	Lehre	60%
Arbeitsstunden	1.688	F&E	20%
Fachliche Weiterbildung in Dienstzeit	-40	Fachbereichskoordination	20%
Potenzielle Stunden für Lehre pro Jahr	1.648	Zielwert Teaching Credits pro Studienjahr	40
Arbeitsstunden gerundet pro Jahr	1.650	Beispiel 2:	
Ein Teaching Credit entspricht in h	25	F&E-Projektleiter*in Teilzeit (30 h) beschäftigt	
Potenzielle Teaching Credits pro Studienjahr	66	Aufgaben laut Stellenbeschreibung	Anteil
		Lehre	20%
		F&E	80%
		Zielwert Teaching Credits pro Studienjahr	10

Abbildung 5: Beispielhafte Ableitung der Lehrverpflichtung in Teaching Credits pro Studienjahr und Person (eigene Darstellung)

Bei einer Vollzeitbeschäftigung mit fünf Wochen Urlaubsanspruch und mit 40 Arbeitsstunden pro Arbeitswoche und bei keinerlei sonstigen Dienstverpflichtungen außerhalb der Lehre, würde sich ein Zielwert von 66 Teaching Credits pro Jahr ergeben. Für die konkrete Lehrperson ist sodann unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes und der Anteile der sonstigen Dienstverpflichtungen der individuelle Zielwert an Teaching Credits pro Jahr abzuleiten.

Zusammenfassung

Um die Leistung der Lehrenden in der asynchronen und insbesondere digitalisierten Lehre transparent und fair zu erfassen, ist eine Beschäftigung mit dem didaktischen Setting einer LV unerlässlich. Gängige Modelle versuchen, teilweise durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen genötigt, in pauschaler Art und Weise über Kategorienbildung und Gewichtungsfaktoren bzw. Aufwertungsfaktoren diese Leistungen in das antiquierte System der Semesterwochenstunden zu zwängen. Die transparente und faire Abbildung der Lehrleistung in der modernen Hochschullehre könnte über ein Alternativmodell mit der Maßzahl Teaching Credits gelingen und dabei nur gleich viel oder unwesentlich mehr an administrativem Aufwand verursachen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Zur Unbestimmtheit des Begriffs SWS siehe ausführlich Zullus 2019.
- ² Es wird davon ausgegangen, dass es diesen Digitalisierungsschub gibt, auch wenn dieser unterschiedlich beurteilt wird und sich seine tatsächlichen Auswirkungen auf die Digitalisierung der Lehre erst in den kommenden Semestern manifestieren werden.
- ³ Kein Problem ist es hingegen, Einheiten der synchrone Online-Lehre (z.B. Streaming von Lehrveranstaltungen über Videokonferenztools) über SWS abzubilden, zumal diese sich wie klassische Präsenzlehre als Kontaktzeiten mit eindeutig definiertem Zeitausmaß darstellen.
- ⁴ Einen ersten Ansatz dieser Kategorisierung enthält bereits § 180b Abs 8 Beamtendienstrechtsgesetz, der Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern, solche aus künstlerischen, zentralen künstlerischen und praktischen Fächern sowie solche, bei denen die Lehrveranstaltungsleitung eine überwiegend anleitende oder kontrollierende Tätigkeit ausübt, unterscheidet und dafür jeweils unterschiedliche Anrechnungsmöglichkeiten auf die Lehrverpflichtung vorsieht.
- ⁵ Vgl. zum Versuch, den Umgang von Hochschulen mit virtueller Lehre zusammenzufassen: Arbeitsgruppe Forum Neue Medien in der Lehre Austria 2021.
- ⁶ Andere Universitäten haben ähnliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, die ebenfalls fixe Kategorien von Lehrveranstaltungen und damit verbundene Anrechnungssätze vorsehen.
- ⁷ $2 \times 15 \times 0,75 = 22,5$

LITERATUR

- Arbeitsgruppe Forum Neue Medien in der Lehre Austria (2021): Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen. [Online] <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen> [Zugriff: 10.10.2022]
- BMBWF Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Distance Learning an österreichischen Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21. BMBWF, Wien.
- Brehmer, J. & Becker, S. (2017): „E-Learning“... ein neues Qualitätsmerkmal der Lehre? https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/4ddb291d1e0c485230df5cd20f3b6b9b.pdf/09_E-Learning.pdf [Zugriff: 4. Oktober 2022]

- Centrum für Hochschulentwicklung (2005): Teaching Points als Maßstab für die Lehrverpflichtung und Lehrplanung. https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/-CHE_Teaching_Points_Hochschulen_Lehre.pdf [Zugriff: 10.10.2022]
- FH CAMPUS 02 (2020): Evaluierung Sommersemester 2020: Auswirkungen der Online-Lehre auf die Zufriedenheit von Lehrenden und Studierenden. https://www.campus02.at/hochschuldidaktik/wp-content/uploads/sites/20/2020/10/Pr%C3%A4sentation-Evaluierung_Zusammenfassung.pdf [Zugriff: 4.10.2022]
- FH CAMPUS 02 (2022): Rahmenordnung für die didaktische Gestaltung von Studiengängen an der FH CAMPUS 02. https://www.campus02.at/wp-content/uploads/2022/03/2022_03_03_Didaktische-Rahmenordnung.pdf [Zugriff: 10.10.2022]
- Kopp, M. (2021): Covid-19 als Katalysator für die Digitalisierung der Hochschullehre. In: J. Muckenhuber, M. Griesbacher, J. Hödl & L. Zilian (Hrsg.), Disruption der Arbeit? Zu den Folgen der Digitalisierung im Dienstleistungssektor. Campus, Frankfurt am Main.
- Mayrberger, K. (2014): Partizipative Mediendidaktik: Inwiefern bedarf es im Kontext einer partizipativen Medienkultur einer spezifischen Mediendidaktik? In: R. Biermann, J. Fromme & D. Verständig (Hrsg.), Partizipative Medienkulturen: Positionen und Untersuchungen zu veränderten Formen öffentlicher Teilhabe (S. 261–282). Springer-Verlag (25).
- Schmidt-Hertha, B. (2021): Die Pandemie als Digitalisierungsschub? Hessische Blätter für Volksbildung (HBV), 2021(2), 20–29.
- Schön, S., Ebner, M., Schön, M. & Haas, M. (2017): Digitalisierung ist konsequent eingesetzt ein pädagogischer Mehrwert für das Studium: Thesen zur Verschmelzung von analogem und digitalem Lernen auf der Grundlage von neun Fallstudien. In: Ch. Igel (Hrsg.), Bildungsräume: Proceedings der 25. Jahrestagung der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft, 5. bis 8. September 2017 in Chemnitz (S. 11–19). Waxmann, Münster, New York.
- Studienvertretung Translation (2011): Lehrveranstaltungen und Begriffserklärungen. [Online] <https://stvt-translation.at/studieninteressierte/allgemeine-informationen/studienuebergreifende-informationen/lehrveranstaltungen-und-begriffserklaerungen.aspx#Semesterwochenstunden> [Zugriff: 10.10.2022]
- Universität Graz (2017): Betriebsvereinbarung über die Bildung von Lehrveranstaltungskategorien gem §29 Abs 3 Universitäten-KV. https://static.uni-graz.at/fileadmin/Koordination-Gender/Geschlechterstudien/BV_LVKategorien_2018-01-01.pdf [Zugriff: 10.10.2022]
- Universität Salzburg (2020): Qualitätshandbuch für Lehrende der Universität Salzburg. <https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/04/Handbuch-Lehrende-v06112020.pdf> [Zugriff: 10.10.2022]
- Universität Wien (2021): Handbuch für Lehrende: Von der Planung von Lehrveranstaltungen bis zur Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. https://intra.univie.ac.at/fileadmin/download/-Handbuch_f%C3%BCr_Lehrende.pdf [Zugriff: 10.10.2022]
- Vladova, G. & Renz, A. (2020): Die Coronakrise als Katalysator für die Digitalisierung von Bildungsprozessen: Ein Bericht. Weizenbaum Institut, Berlin.
- Zullus, G. (2019): Zur Bedeutung und Problematik des Begriffs Semester(wochen)stunde in der modernen Hochschullehre. Neue@Hochschulzeitung – n@hz 2019(3), 107–114.

ZUR AUTORIN/ZUM AUTOR

- FH-Prof. Mag. Mag. Günter ZULLUS, Studium der Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre in Graz, Steuerberater, aktuell FH-Professor am Department für Rechnungswesen und Controlling an der FH CAMPUS 02, Fachbereichsleiter für Controlling & Corporate Finance, Stellvertretender Leiter des FH-Kollegiums.
- FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar ARCHAN, Dissertation zum Thema Blended Learning, aktuell FH-Professorin am Department für Innovationsmanagement an der FH CAMPUS 02, Leiterin des Zentrums für Hochschuldidaktik der FH CAMPUS 02.